

An den Landrat
des Kantons Glarus

**Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2015 sowie zu
aktuellen Themen des Regierungsrates und der Gerichte**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Amts- und Geschäftsführung des Regierungsrates, der Departemente, der kantonalen Verwaltung, der kantonalen Anstalten sowie der Gerichte im Zeitraum von Juni 2016 bis November 2016 an insgesamt sechs Sitzungen behandelt. Zuvor erfolgten in den verschiedenen Departementen und bei den Gerichten entsprechende Befragungen durch die zuständigen Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission aufgrund von vorgängig ausgearbeiteten und zugestellten Fragekatalogen. Darüber hinaus hat sich die Geschäftsprüfungskommission bereits im Vorfeld aufgrund offener Fragen aus dem vergangenen Jahr und anhand einer laufend nachgeführten Pendenzenliste mit aktuellen Themen auseinander gesetzt. Die Ergebnisse sind, soweit sie von Relevanz und Bedeutung sind, in diesen Bericht eingeflossen. Der Regierungsrat, die Departemente und die Gerichte konnten viele Fragen und Unklarheiten klären, so dass diese im vorliegenden Bericht auch keinen Eingang mehr gefunden haben.

Die Geschäftsprüfungskommission arbeitet zurzeit in folgender Zusammensetzung und mit folgenden Zuständigkeiten:

| | |
|---|--|
| Gesamtregierungsrat | Jacques Marti, Beat Noser |
| Departement Finanzen und Gesundheit | Fridolin Luchsinger, Hans Heinrich Wichser |
| Departement Bildung und Kultur | Heinrich Schmid, Toni Gisler |
| Departement Bau und Umwelt | Priska Müller Wahl, Toni Gisler |
| Departement Volkswirtschaft und Inneres | Susanne Elmer Feuz, Fridolin Dürst |
| Departement Sicherheit und Justiz | Hans Heinrich Wichser, Beat Noser |
| Gerichte | Susanne Elmer Feuz, Heinrich Schmid |
| Protokoll / Sekretariat | Elisabeth Knobel |

Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission führte in der oben stehenden Zusammensetzung die dritte Überprüfung durch, wobei Beat Noser im Herbst 2015 den zurück getretenen Fredo Landolt ersetzte.

Die Befragungen durch die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission in den verschiedenen Departementen als auch jene durch die gesamte Geschäftsprüfungskommission fanden in einem konstruktiven und sachlichen Klima statt. Sämtliche Befragten konnten die Fragen adäquat beantworten respektive die angefragten Detailinformationen innert nützlicher Frist nachliefern. Der Umfang der Fragen gestaltet sich pro Departement aufgrund der Pendenzenlast unterschiedlich.

Die Geschäftsprüfungskommission ist sich bewusst, dass die Beantwortung der Fragen für die Betroffenen mit Aufwand verbunden ist und dankt diesen für die zusätzlich geleistete Arbeit. Seit der Verwaltungsstrukturreform von 2006 und den Gesetzesänderungen im Rahmen der Fusion 2011 wurden sowohl durch den Landrat als auch durch die Landsgemeinde vermehrt Kompetenzen vom Landrat weg, hin zum Regierungsrat und den Departementen verschoben. Daher ist auch der Umfang der Überprüfungen durch die Geschäftsprüfungskommission gestiegen, was aber unumgänglich ist um den Auftrag, welchen die Landratsverordnung vorgibt, zu erfüllen.

Die Geschäftsprüfungskommission geht davon aus, dass die Ausführungen und Informationen, welche durch den Regierungsrat, die Departemente und durch die Gerichte übermittelt werden, vollständig und korrekt sind. Dort wo der Geschäftsprüfungskommission die nötigen Informationen zur Beurteilung eines Sachverhalts fehlen, wird jeweils schriftlich oder mündlich nachgefragt. Auch diese Vorgehensweise ist zur Erfüllung des Auftrages unerlässlich.

Der vorliegende Bericht enthält eine Zusammenfassung der verschiedenen Schwerpunkte pro Departement, auf welche sich die Geschäftsprüfungskommission konzentriert hat. Dort, wo es die Geschäftsprüfungskommission für nötig erachtet hat, eine Beurteilung abzugeben, hat sie dies auch getan.

Gesamtregierungsrat

Stand beim Verfahren GLKB und Staatshaftungsverfahren

Das Berufungsverfahren ist vor dem Obergericht hängig. Dieses hat einen doppelten Schriftenwechsel angeordnet, wobei der Schriftenwechsel im Herbst 2016 abgeschlossen werden sollte. Wann in zeitlicher Hinsicht ein Urteil erfolgt, ist im Moment noch offen. Das Obergericht hat sich in diesem Fall konstituiert und eine Zusammensetzung gefunden, welche es erlaubt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein Urteil zu fällen.

Ebenfalls hängig sind die Verfahren um Schadloshaltung nach Staatshaftungsgesetz. Zudem hat das Verwaltungsgericht nun entschieden, ob ein Anspruch auf eine Bevorschussung der Anwalts- und Gerichtskosten im Rahmen des Staatshaftungsverfahrens besteht. Es hat die Beschwerde von zwei ehemaligen Bankräten abgelehnt. Dieser Entscheid gab nun einen ersten Einblick in den Umfang dieser Verfahren im Hinblick auf die angefallenen und noch anfallenden Gerichts- und Parteikosten.

Stand der Umsetzung der Massnahmen aus der Effizienzanalyse „light“

Im Rahmen der Verabschiedung der Massnahmen aus der Effizienzanalyse „light“ durch den Landrat, wurde festgehalten, dass es der Geschäftsprüfungskommission obliegt, die Umsetzung der Massnahmen, welche in der Kompetenz des Regierungsrat liegen, zu überwachen. Folgende Massnahmen sind noch nicht umgesetzt:

- *A.21 Naturwissenschaftliche Sammlung:* Der entsprechende Antrag betreffend Stilllegung der Naturwissenschaftlichen Sammlung wird dem Regierungsrat im September 2016 zur Beschlussfassung unterbreitet.
- *B.4 Kreditorenrechnungen:* Am 12. August 2016 lief die Eingabefrist für Offerten für die Einführung der elektronischen Kreditorenverarbeitung ab. Die Offerten werden aktuell ausgewertet und ein Antrag für die Vergabe an den Regierungsrat vorbereitet. Die Einführung ist gemäss Legislaturplanung bis Ende 2016 geplant.
- *B.10 Bewilligungspflichtige Gesundheitsberufe 1:* Aufgrund personeller Wechsel in der Hauptabteilungsleitung, prioritärer Geschäfte und dem in der Bundesversammlung zurzeit diskutierten Gesundheitsberufegesetzes konnte die Änderung der Verordnung über Berufe und Einrichtungen in der Gesundheitsversorgung noch nicht angegangen werden. Eine Umsetzung im Jahr 2017 dürfte realistisch sein.
- *B.11 Bewilligungspflichtige Gesundheitsberufe 2:* Gemäss den Ausführungen zum RRB § 261/2015 soll die Massnahme bei einer nächsten Änderung des Gesundheitsgesetzes geprüft werden.

- *B.40 Militärverwaltung + Kreiskommando 2:* Dem Regierungsrat wird eine Analyse inkl. Vorlage über die definitive Organisation der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz zur Beschlussfassung vorgelegt, Frist für die Umsetzung ist Ende 2016. Das Entlastungsziel soll über den Abbau bzw. die Nichtverlängerung von zwei befristeten Stellen (200 %) in den Militärbetrieben erreicht werden. Eine befristete Stelle ist bereits ausgelaufen. Die zweite befristete Stelle läuft Ende 2016 aus. Um die in der Leistungsvereinbarung mit der Armee abgemachten Verpflichtungen bei der Waffeninstandhaltung erbringen zu können, war es allerdings erforderlich, kurzfristig eine befristete Anstellung vorzunehmen. Für die Instandhaltung der Waffen richtet der Bund eine Entschädigung von rund 250'000 Franken aus. Über die von der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz künftig zu erbringenden Leistungen wird definitiv im Rahmen der obgenannten Organisationsanalyse entschieden.
- *B.41 Militärverwaltung + Kreiskommando 3:* s. B40 Militärverwaltung + Kreiskommando 2.
- *B.45 Strassenverkehrsamt 2:* Die entsprechende Vorlage wird dem Regierungsrat bis Ende 2016 zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Die Umsetzung würde dann im 2017 erfolgen.
- *B.47 Schifffahrtskontrolle:* Eine Umsetzung auf Ende 2016 ist nicht (mehr) realistisch. Nachdem aber die Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen bezüglich Schiffsführerprüfungen in diesem Jahr gemäss beiderseitiger Einschätzung nunmehr gut angelaufen ist, sollen die Absprachen und die Erarbeitung der notwendigen Änderungen der Rechtsgrundlagen für eine allfällige Übertragung der periodischen Schiffsprüfungen zuhanden des Regierungsrates im Verlaufe des Jahres 2017 erfolgen.
- *C.13 Individuelle Prämienverbilligung:* Der entsprechende Antrag an den Landrat betreffend die Überprüfung des Selbstbehalts am anrechenbaren Einkommen und des Vermögensanteils für die Individuelle Prämienverbilligung wurde zuhanden des Landrates verabschiedet.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt diesen Stand zur Kenntnis und sieht im Moment keinen Handlungsbedarf. Die Umsetzung der Massnahmen wird weiterhin überprüft.

glarnersach

Die Geschäftsprüfungskommission durfte zur Kenntnis nehmen, dass sich die Parteien geeinigt haben und somit diese langwierige Angelegenheit abgeschlossen werden konnte.

In Bezug auf die Neubesetzung des Verwaltungsrates wollte die Geschäftsprüfungskommission vom Regierungsrat wissen:

- wie er die Mandatsanhäufung des neu gewählten Verwaltungsratspräsidenten beurteilt;
- ob es neben den Gewählten noch weitere Kandidaten gab;
- wie er die Zusammensetzung der Findungskommission, bestehend aus Landammann Dr. Rolf Widmer und Landesstatthalter Dr. Andrea Bettiga, beurteilte.

In Bezug auf die Wahl des Verwaltungsratspräsidenten hielt der Regierungsrat fest, dass man sich bewusst für den Gewählten entschieden habe und die Ämterkumulation mit ihm auch im Regierungsrat thematisiert wurde. Man habe die guten Erfahrungen, die man mit ihm in der damaligen Situation der Glarner Kantonalbank gemacht habe, höher gewichtet als die Ämterkumulation. Weiter antwortete der Regierungsrat, dass es neben den bisherigen Verwaltungsräten, welche wiedergewählt worden sind, bzw. welche nicht mehr gewählt worden sind und den neu gewählten Verwaltungsräten keine weiteren Kandidaten, auch nicht für das Verwaltungsratspräsidium, gegeben habe.

Zur Zusammensetzung der Findungskommission hielt der Regierungsrat fest, man habe es als sinnvoll erachtet, jene beiden Regierungsräte damit zu beauftragen, welche sich bereits am intensivsten mit dieser Angelegenheit beschäftigt hatten.

Die Geschäftsprüfungskommission erachtet das Vorgehen des Regierungsrates als unsensibel. Die Strategie war von Anfang an darauf ausgerichtet, nicht hörige Verwaltungsräte abzuwählen und durch Personen zu ersetzen, welche eher im Sinne des Regierungsrates handeln. Hierfür gibt es klare Hinweise, einerseits der rasche Rücktritt von Hannes Schiesser und auch die schnelle Lösung zu Konditionen, welche der ehemalige Verwaltungsrat noch klar ausgeschlossen hatte. Als problematisch erachtet die Geschäftsprüfungskommission auch die Mandatshäufung des gewählten Verwaltungsratspräsidenten insbesondere in der Frage der Unabhängigkeiten. Auch bei der Zusammensetzung der Findungskommission liess der Regierungsrat Fingerspitzengefühl vermissen, in dem er genau jene beiden Regierungsräte bestimmte, welche am intensiv-

ten in die jahrelangen Streitigkeiten involviert waren. Nicht hinterfragt hat der Regierungsrat die Gesetzesgrundlage, welche sowohl in der Frage der Abgeltung durch die glarnersach als auch in der Frage des Wahlprozederes zu wenig präzise ist und diese langen Streitigkeiten verursachte, die mitunter durch Gerichte zu beurteilen waren.

Es ist zu hoffen, dass mit der getroffenen Einigung Ruhe einkehrt und sich die glarnersach wieder auf ihr Kerngeschäft konzentrieren kann. Ausserdem hofft die Geschäftsprüfungskommission, dass solche intensiven Nutzungen von regierungsrätlichen Kompetenzen in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Nebenbeschäftigungen der Mitarbeiter der Kantonalen Verwaltung

Nachdem die Geschäftsprüfungskommission festgestellt hat, dass ein Kadermitarbeiter der Kantonalen Verwaltung, welcher ein 100% Pensum aufweist, nebenbei rund 300 Stunden für seine eigene Unternehmung arbeitet, ist sie mit folgenden Fragen an den Regierungsrat gelangt:

1. Wie viele Mitarbeiter haben eine Bewilligung für eine Nebenbeschäftigung im Sinne von Art. 25 Abs. 2 des Personalgesetzes? Wie hoch sind deren Pensen? Wie hoch ist der Anteil der Kader?
2. Um was für eine Art von Nebenbeschäftigungen handelt es sich?
3. Wie wird der Umfang der Nebenbeschäftigung überprüft?
4. Wurde auch schon die Bewilligung zur Nebenbeschäftigung verweigert? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Die Antwort des Regierungsrates fiel dahingehend aus, dass man im geltenden Recht keine allgemeine Meldepflicht für Nebentätigkeiten bestehe. Der Handlungsbedarf sei aber erkannt worden und diese Lücke sei mit dem an der Landsgemeinde 2016 verabschiedeten Personalgesetz geschlossen worden. Die Frage nach einer Nebenbeschäftigung oder einem öffentlichen Amt werde jeweils beim Bewerbungsgespräch geklärt. Der Regierungsrat würde seine Angestellten in der Freizeit nicht kontrollieren, entscheidend sei dass die Mitarbeiter ihre Leistungen erbringen würden. Diese Überprüfung gehöre zu den permanenten Führungsaufgaben der Kader. Der Regierungsrat führt auch aus, dass er eine Nebenbeschäftigung im genannten Umfang von 300 Stunden eines Kaders als unproblematisch betrachte, da dieser seine Leistungen zur vollsten Zufriedenheit erbringen würde. Bei dieser Überprüfung stellte die Geschäftsprüfungskommission auch fest, dass ein weiterer Mitarbeiter mit einem 100% Pensum ein Nebenamt im Umfang von mindestens 20% ausführt.

Die Geschäftsprüfungskommission teilt die Auffassung des Regierungsrates nicht, wonach der Umfang der Nebenbeschäftigungen nicht wichtig sei, sondern nur die jeweilige Arbeitsleistung. Insbesondere Kader haben eine Vorbildfunktion, welche sich nicht nur auf ihre berufliche Leistung beschränkt, sondern sich auf die gesamte Person bezieht. Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung stehen in einem kleinen Kanton wie dem Kanton Glarus auch vermehrt in der Öffentlichkeit, was ebenfalls zu beachten ist. Zu erwähnen ist auch, dass Freizeit und Ferien der Erholung dienen, damit der jeweilige Mitarbeiter seine Arbeitsleistung zu 100% seinem Arbeitgeber zur Verfügung stellen kann. Die Geschäftsprüfungskommission ist der Auffassung, dass der Regierungsrat seine grundsätzliche Haltung in dieser Frage zu überdenken hat und nötigenfalls auch korrigierend einzugreifen hat.

Schnittstellenproblematik

Im Rahmen der Befragungen der verschiedenen Departemente wollte die Geschäftsprüfungskommission wissen, wie sich die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Departementen gestaltet. Die generelle Antwort war, dass diese sehr gut funktioniere.

Im Zusammenhang mit dem Flächenmanagement stellte die Geschäftsprüfungskommission allerdings fest, dass die Zusammenarbeit der Departemente nicht immer optimal funktioniert. So hat das Departement Volkswirtschaft und Inneres seine Ideen zur Umsetzung einer Strategie beim Flächenmanagement erst in der Vernehmlassung zusammen mit den Parteien und den Verbänden eingebracht, anstatt dass man dies bereits in der Vorbereitung berücksichtigt hätte. Die Geschäftsprüfungskommission hofft, dass dies ein Einzelfall ist und dass man auf die Aussagen der Departementsvorsteher vertrauen darf, dass keine Schnittstellenproblematiken vorliegen.

Steuerungsausschuss

Der Steuerungsausschuss tagte 2015 insgesamt dreimal und diskutierte an diesen Sitzungen dabei folgende drei Themen:

- Effektivitäts- und Effizienzanalyse in den Gemeinden;
- Umgang mit dem „PuMa-Bericht“;
- Langzeitpflege und „Fonds, Legate, unselbstständige Stiftungen und andere Sondervermögen bei den Gemeinden“.

Stand der Arbeiten gemäss Legislaturplanung

Der Regierungsrat verwies beim Stand der Legislaturplanung auf die Matrix, welche sich im Tätigkeitsbericht pro Departement findet. Auf Nachfrage teilte der Regierungsrat mit, dass es keine eigentliche Pendenzenliste gäbe, welche zusammenfassend geführt werde. Man bespreche die verschiedenen Pendenzen der Departemente anlässlich der Jahresplanung. Hinzu komme die grosse Auslegung zu Beginn einer Legislatur, welche schon bald wieder anstehe.

Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission steht der Regierungsrat in der Pflicht, seine Pendenzen als Gremium zu führen und so gegenseitig sicherzustellen, dass keine jahrelangen Projekte liegen bleiben. Verschiedene Beispiele in der jüngsten Vergangenheit (Bsp. Revision Strassengesetz, Wassergesetz, Baugesetz, etc.) zeigen, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht.

Departement Finanzen und Gesundheit

Externe Kosten

Die Kosten für allgemeine externe Dienstleistungen und Beratungen betragen im Jahr 2015 1,23 Millionen Franken, was gemäss dem Departement Finanzen und Gesundheit eine markante Reduktion gegenüber den Vorjahren bedeutet.

Externe Dienstleistungen und Beratungen 2013–2016

| KA | Bezeichnung | R2013 | R2014 | B2015 | R2015 | B2016 |
|---------|--|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| 3130.00 | Dienstleistungen Dritter | 394'344 | 361'448 | 338'000 | 330'591 | 345'500 |
| 3132.00 | Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexp. | 575'152 | 870'801 | 418'200 | 496'341 | 477'500 |
| 3132.11 | Gutach./Prozessko./Dienstl.Dritter allg. | 455'337 | 410'627 | 455'000 | 324'512 | 427'000 |
| 3132.44 | Ext. Berater, Fachexperten, Spezialisten | 152'679 | 0 | 110'000 | 76'188 | 40'000 |
| | Total | 1'577'511 | 1'642'876 | 1'321'200 | 1'227'632 | 1'290'000 |

Die Geschäftsprüfungskommission wollte vom Departement Finanzen und Gesundheit wissen, wie das Controlling durchgeführt wird. Das Departement antwortete, dass kein permanentes, speziell auf die externen Dienstleistungen bezogenes Controlling existiere. Im Rahmen des Budget- bzw. Finanzplanprozesses werden die entsprechenden Positionen (wie im Übrigen alle Budgetpositionen) mit Blick auf einen allfälligen Zuwachs überprüft. Die zugrundeliegenden Projekte und Initiativen seien dabei durch die verantwortlichen Verwaltungseinheiten im Detailkommentar aufzuführen. Kriterium für diese Überprüfung sei dabei insbesondere die Frage, ob die entsprechenden Projekte in der jeweiligen Legislaturplanung vorgesehen sind.

Die finanziell bedeutenden Mandate, deren Vergabe durch den Regierungsrat erfolgt, werden im Rahmen eines Mitberichtsverfahrens durch die Finanzverwaltung zuhanden des Departementvorstehers Finanzen und Gesundheit überprüft. Neben der allgemeinen Wirtschaftlichkeitsprüfung stehe hierbei vor allem der Soll/Ist-Abgleich mit dem Budget im Vordergrund.

Zudem hielt das Departement fest, dass der Landrat in seiner Funktion als Budgetbehörde die Möglichkeit habe, bei den externen Dienstleistungen und Beratungen steuernd einzugreifen und der Verwaltung entsprechende Vorgaben zu machen.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat und insbesondere das zuständige Departement dieser Problematik bewusst sind. Sie konnte Kosten spürbar senken, obwohl man kein eigentliches Controlling in diesem Bereich geschaffen hat. Daher stehen der Regierungsrat und die Departemente weiterhin in der Pflicht, sich mit dieser Problematik auseinander zu setzen.

Entwicklung der Kosten für Rückstellungen und Ferien

Die Geschäftsprüfungskommission befragte alle Departementsvorsteher zu den Mehrstunden und Ferienguthaben, da festgestellt wurde, dass sich insbesondere die Ferienguthaben von 2185 Tagen nur minimal gesenkt haben, obwohl der Kanton Glarus hierfür rund Fr. 1.5 Mio zurückgestellt hat. Die Mehrstunden betragen per Ende 2015 rund 5600 Stunden, was 2.58 Jahres-Vollzeitstellen gleichkommt.

Sämtliche Departementsvorsteher erachteten die Anzahl der Überstunden als unproblematisch, anerkannten aber, dass die Überwachung eine Führungsaufgabe darstelle, welcher der Direktvorgesetzte nachzukommen habe.

Die Geschäftsprüfungskommission erachtet es als permanente Führungsaufgabe der Departementsvorsteher, aber auch auf allen Kaderstufen, dass Mehrstunden und Ferienguthaben nicht weiter anwachsen, respektive abgebaut werden. Die Geschäftsprüfungskommission wird diese Thematik weiterhin verfolgen.

Departement Bildung und Kultur

Lehrplan 21

Der neue Lehrplan, der im Kanton Glarus eingeführt wird, heisst gemäss dem zuständigen Departement Bildung und Kultur „Glerner Lehrplan“. Damit solle dem Umstand Rechnung getragen werden, dass das Dokument auf dem Lehrplan 21 basiere, es sich aber doch um unsere kantonsspezifische Version handle. Dabei sollen explizit die lokalen Traditionen berücksichtigt und die glernerischen Spezifitäten aufgenommen werden. Die Einführung des neuen Glerner Lehrplans laufe erfreulich ab. Der Kanton Glarus gehe den Prozess unter Einbezug aller Beteiligten an und nutze eine vierjährige Einführungsphase (2017–2021) für die sorgfältige Umsetzung. Für den Kanton Glarus komme dieser Lehrplan 21 genau zum richtigen Zeitpunkt, da so oder so ein neuer Lehrplan hätte entwickelt und eingeführt werden müssen.

Fachstelle für Familienfragen

Die Geschäftsprüfungskommission wollte vom Departement Bildung und Kultur wissen, wie die Fachstelle für Familienfragen und deren Zusammenarbeit mit den anderen Behörden, Krippen und Horten angelaufen sei. Das Departement führte aus, dass sich die verantwortliche Fachstellenleiterin gut eingearbeitet habe und nun daran sei, die der Fachstelle zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Hierzu gehört insbesondere auch die Erstellung der Bewilligung für die Horte und Krippen. Für ein Fazit sei es aber noch zu früh.

Lehrabbrüche

Lehrvertragsauflösungen sind gemäss dem zuständigen Departement ein sehr präsent Thema, an dem laufend gearbeitet werde (Übergang Schule/Lehre, Beratung und Begleitung der Lehrvertragsparteien, Qualität der Lehrbetriebe, Beratung von Lehrbetrieben mit auffällig vielen Auflösungen etc.). Betreffend Berufswahl seien die Berufsberatung sowie die Volksschulen laufend am Ball, die Prozesse zu verbessern. Vieles sei in den letzten Jahren umgesetzt worden (Berufswahlpass, Berufswahlfahrplan, Aufnahme des Themas Berufswahl auch im neuen Glerner Lehrplan, direktere Rückmeldungen an Lehrpersonen und Schulleitungen zu den Schulabgänger-Umfragen etc.).

Das Departement Bildung und Kultur merkte an, dass Lehrvertragsauflösungen nicht zwingend als negativ anzusehen sind. Dadurch, dass viel investiert werde, um möglichst vielen Jugendlichen die Chance für eine berufliche Grundbildung zu geben, seien gewisse Wechsel resp. Abbrüche und Misserfolge nicht ganz zu vermeiden. Insbesondere die Wechsel von EFZ zu EBA und der Anstieg der EBA-Ausbildungen insgesamt seien gewollt, um zumindest einen „kleinen Abschluss“ zu ermöglichen, dem später auch das EFZ folgen könne. Massstab müsse sein, dass möglichst viele Jugendliche mit möglichst wenigen Umwegen zu Abschlüssen kommen, die auf dem Arbeitsmarkt etwas wert seien.

Maturitätsquote

Die Geschäftsprüfungskommission befragte das Departement Bildung und Kultur, was gegen die tiefe Maturitätsquote unternommen werde. Das Departement hat in drei Bereichen Massnahmen angedacht, respektive eingeleitet. So sollen bei der Berufsbildungsquote die Nachholbildung gefördert und Nahtstellenprojekte umgesetzt werden. Bei der Maturitätsquote im eigentlichen Sinn soll die Fach- und Berufsmaturität gefördert werden. Zudem soll die Information verbessert werden, was auch ein gesamtschweizerisches Anliegen darstelle. Die formalen Einstiegshürden sollen gesenkt werden (nicht qualitativer Anspruch, Zeitpunkt Aufnahmeprüfungen, prüfungsfreie Aufnahme bei sehr guten vorgängigen Schulleistungen etc.) und das kantonale Angebot soll verbessert und die Attraktivität gestärkt werden. Die höhere Berufsbildung soll alternativ zur Berufsmaturität als separater Qualifikationsweg gefördert werden und das Angebot an der Pflegeschule soll ausgebaut werden (HF), was auch im Zusammenhang mit der Stärkung des Standortes Ziegelbrücke stehe.

Pflegeschule

Das Departement Bildung und Kultur hat nach eigenen Angaben seit 2014 eine Gesamtschau über die Raumsituation der Pflegeschule erstellt und eine räumliche Zusammenführung der Berufsschulen vertieft geprüft. Dies führte zu einer sauberen Auslegeordnung, auf deren Basis sich der Regierungsrat für die Variante Ziegelbrücke entschieden habe. Deren Vorteile waren für den Regierungsrat aus wirtschafts-, bildungs- und gesundheitspolitischer Sicht eindeutig.

Weiter hat das Departement Bildung und Kultur ausgeführt, dass am Standort Glarus immer wieder investiert worden sei. Damit sei ein geordneter Betrieb der Pflegeschule sichergestellt worden. Die bestehende Bausubstanz befinde sich in einem guten Zustand und gehe mit einem allfälligen Umzug der Schule keineswegs verloren.

Die Geschäftsprüfungskommission erachtet die Vorgehensweise des Regierungsrates mit einer grundlegenden Auslegeordnung im Fall der Pflegeschule als korrekt und richtig. Welche Variante schlussendlich gewählt wird, obliegt den entsprechenden politischen Gremien.

Unverständlich ist für die Geschäftsprüfungskommission, dass das Departement Bildung und Kultur, respektive der Regierungsrat zu lange so viele Mittel in das Gebäude der Pflegeschule investiert hat. Dabei wurde offenbar auf eine umfassende Auslegeordnung verzichtet oder man hat diese vor sich her geschoben.

Departement Bau und Umwelt

Stichstrasse Näfels

Gemäss Departement Bau und Umwelt erfolge die öffentliche Auflage Ende Oktober 2016. Falls es aufgrund von Einsprachen nicht zu erheblichen Verzögerungen komme, sei die Projektgenehmigung Mitte 2017 zu erwarten und der Baubeginn sei dann im Frühling 2018 geplant. Das Departement kam nach eigenen Ausführungen aus den zeitlichen Schwierigkeiten beim Projekt Stichstrasse Näfels zur Erkenntnis, dass der Bau von neuen Strassen auf der grünen Wiese immer schwieriger werde und bis zur rechtskräftigen Genehmigung sehr viel Zeit verstreiche. Dies zeige auch der Vergleich mit anderen Kantonen und deren Projekten. Im Kanton Glarus könne man immerhin von den kurzen Wegen der Behörden profitieren.

Dennoch habe man beim Terminprogramm nicht von Beginn an zu grosse Reserven eingeplant. Ohne enge Vorgaben würde sich das Projekt unnötig in die Länge ziehen. Vielmehr müsse man bereit sein, das Terminprogramm anzupassen, wenn das Etappenziel nicht erreicht werde.

Gesamtüberarbeitung Richtplan

Gemäss dem Departement Bau und Umwelt wurden 2015 erste Vorbereitungsarbeiten zur Gesamtüberarbeitung des Richtplans eingeleitet. Für die weitere Bearbeitung gelte folgender Zeitplan:

- Phase 1 (September 2016 - Februar 2017): Ausarbeitung Entwurf, Vernehmlassung kantonsintern und bei den Gemeinden
- Phase 2 (März- Dezember 2017): Mitwirkungsverfahren und Vorprüfung Bund
- Phase 3 (ab Januar 2018): Überarbeitung und Genehmigung Landrat

Wie in anderen Kantonen (z.B. SZ, AI) werde aus verfahrensökonomischen bzw. praktischen Gründen auf

eine separate Beschlussfassung von Raumkonzept und Richtplan verzichtet. Die grundsätzlichen Stossrichtungen und Schwerpunktthemen der Richtplanüberarbeitung hätten gemäss Regierungsrat im August 2016 beschlossen werden sollen.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass der vorgelegte Zeitplan bereits nicht mehr eingehalten ist, zumal die Schwerpunktthemen und die grundsätzlichen Stossrichtungen noch nicht durch den Regierungsrat beschlossen worden sind. Das Departement Bau und Umwelt ist angehalten, den eigenen Zeitplan einzuhalten.

Baubewilligungsverfahren

Die Geschäftsprüfungskommission befragte das Departement zum Anstieg der mittleren Bearbeitungsdauer bei den Baugesuchen. Das Departement führte den Anstieg auf verschiedene Einflussfaktoren zurück:

- Eine Zunahme der Baugesuche um 5% gegenüber dem Vorjahr führe dazu, dass die Bearbeitungsdauer bei den verschiedenen Amtsstellen gestiegen sei;
- Bei fast jedem zehnten Baugesuch seien Einsprachen eingegangen, was zu längeren Verfahren führe;
- 170 Baugesuche hätten Vorhaben ausserhalb der Bauzone betroffen. Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone sowie Ausnahmegewilligungen zur Unterschreitung von Wald- und Gewässerabständen würden ausser zu den üblichen Stellungnahmen der kantonalen Stellen zu zusätzlichen Verfügungen des Departements führen, was ebenfalls zu einer längeren Bearbeitungsdauer führe.
- In Bauermittlungsverfahren seien zunehmend komplexe bau- bzw. planungsrechtliche Fragen zu beantworten. Dazu seien oft zeitraubende Recherchen zur Rechtsprechung und Gerichtspraxis notwendig. Die 16 behandelten Bauermittlungsverfahren wiesen eine durchschnittliche Gesamtbearbeitungsdauer von 121 Tagen auf. Beim Kanton dauerte die Behandlung dieser Gesuche im Durchschnitt 57 Tage.

Das Departement wies darauf hin, dass eine Quantifizierung der Wirkungen einzelner Faktoren auf die Bearbeitungsdauer nicht möglich sei.

Die Geschäftsprüfungskommission verfolgt diese Entwicklung mit Besorgnis, insbesondere aber auch die grossen Unterschiede zwischen den Gemeinden bei der Bearbeitungsdauer. Das Departement Bau und Umwelt hat die vorstehenden Gründe erkannt, diese Meinung teilt auch die Geschäftsprüfungskommission. Das Departement tut gut daran, sich intensiver mit dieser Problematik auseinander zu setzen und die mittlere Bearbeitungsdauer zu senken.

Wassergesetz

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Departement Bau und Umwelt nach dem aktuellen Stand des Verfahrens betreffend die Revision des Wassergesetzes befragt. Das Departement führte aus, dass der Entscheid für einen Systemwechsel möglicherweise mit hohen finanziellen Folgen verbunden sei, daher habe man einem Experten folgende Frage gestellt:

Ist ein „Systemwechsel“ im heutigen und zu erwartenden energiepolitischen Umfeld für den Kanton sachlich und langfristig richtig?

Dieses Inputpapier habe man Anfang Jahr ein erstes Mal diskutiert und zwischenzeitlich ergänzt. Eine zweite Besprechung sei noch ausstehend. Man dürfe 2016 noch keine spruchreifen Resultate erwarten. Das Departement Bau und Umwelt geht aber nach wie vor davon aus, dass das Geschäft an die Landsgemeinde 2018 gebracht werden kann.

Die Revision des Wassergesetzes ist für die Geschäftsprüfungskommission aufgrund der enormen Auswirkungen von zentraler Bedeutung. Zudem handelt es sich um ein Legislaturziel des Gesamtregierungsrates und soll 2018 der Landsgemeinde unterbreitet werden. Das Departement Bau und Umwelt hat aber im Jahr 2016 nach eigenen Ausführungen lediglich einen Expertenbericht besprochen und ein Inputpapier erstellt. Für die Geschäftsprüfungskommission ist es daher fraglich, ob der Zeitplan für die Revision dieses Gesetzes eingehalten werden kann.

Wildasyle

Am 7. Januar 2014 beschloss der Regierungsrat, ab der Jagd 2016 sechs bis acht neue kantonale Wildschongebiete auszuscheiden. Zielsetzung war gemäss Ausführungen des Departements Bau und Umwelt die Verteilung des Rotwildes über den ganzen Kanton zu sichern, neue Brunftplätze zu schaffen und die Konzentrationen in den Eidgenössischen Jagdbanengebieten vor allem während der Jagd zu reduzieren. Dabei wurden sieben mögliche Wildschongebiete definiert. Zwei weitere externe Gutachten kamen zum Schluss, dass die Schaffung der Wildschongebiete ein taugliches Instrument für das Sichern einer kantonsweiten Verbreitung des Rotwildes darstelle und, abgestützt auf die Erfahrungen des Kantons Graubünden, die Jagd gleichzeitig um diese Wildschongebiete einen hohen Erfolg aufweise. Das zweite Gutachten habe mittels Lebensraummodellen die Eignung der vorgesehenen Wildschongebiete für das Rotwild überprüft. Es kam zum Schluss, dass die Gebiete als Lebensraum mit gut bis sehr gut zu beurteilen seien. Beide Gutachten bestätigen, dass die Massnahme der Ausscheidung von Wildschongebieten zielführend ist und diese an den geeigneten Orten vorgesehen sind.

Gegen die Wildasyle formierte sich starker Widerstand. Die Jägerschaft lehnte das vorgeschlagene System ab und kündigte rechtliche Schritte an. Zudem hatte der Glarner Jagdverein an seiner Hauptversammlung vom 29. April 2016 beschlossen, einen Memorialsantrag gegen die Schaffung von Wildschongebieten einzureichen, wenn diese eingeführt werden sollten.

Die Wildzählungen zeigen gemäss Ausführungen des Departements Bau und Umwelt einen nach wie vor hohen, eventuell gar wieder zunehmenden Rotwildbestand. Es bestehe intuitiv ein Widerspruch zwischen der Notwendigkeit der Reduktion des Rotwildbestandes und der gleichzeitigen Schaffung von Wildschongebieten. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund zögerliche Unterstützung der Gemeinden und dem grossen Widerstand der Jägerschaft, beschloss der Regierungsrat, auf die Einführung der Wildschongebiete bis auf Weiteres zu verzichten, obwohl sachlich und fachlich die Richtigkeit der Wildschongebiete gutachterlich bestätigt worden sei. Nach eigenen Ausführungen wurden für das Projekt externe Kosten im Umfang von CHF 67'636.10 aufgewendet.

Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission ist es unverständlich, dass der Regierungsrat so hohe Kosten aufgewendet hat für ein Projekt, das zum Voraus stark umstritten war und er im Nachhinein ausführt, dass aufgrund der hohen Bestände gar kein Handlungsbedarf bestehe.

Zusätzliche Ingenieurstelle

Das Departement Bau und Umwelt teilte mit, dass die zusätzliche Ingenieurstelle per 1. September 2016 mit einem jungen Bauingenieur ETH besetzt werden konnte. Er werde als Projektleiter bei Instandsetzungsprojekten für die Erhaltung von Strassen- und Kunstbauten eingesetzt. Da die zuständige Hauptabteilung in diesem Bereich stark unterdotiert gewesen sei und ein grosser Nachholbedarf bestehe, sei die Auslastung auch längerfristig gewiss.

Beschwerdeverfahren

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich in ihren Berichten zum Amtsbericht 2013 und zum Tätigkeitsbericht 2014, aber auch in einem Zwischenbericht im Frühjahr 2015 intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Im Tätigkeitsbericht sind die Zahlen 2015 aufgeführt. Das Departement Bau und Umwelt beurteilt die heutige Pendenzenlast als angemessen.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt zur Kenntnis, dass das Departement Bau und Umwelt in diesem Bereich einen Schwerpunkt gesetzt und die Pendenzen abgebaut hat. Es ist zu hoffen, dass die Pendenzen trotz der längeren Dauer der Baugesuche und höherer Anzahl an Einsprachen mindestens auf diesem Niveau verbleiben.

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Wirtschaftsförderung

Da sich die Zahlen der Wirtschaftsförderung im Vergleich zum Vorjahr kaum verbessert haben, wollte die Geschäftsprüfungskommission vom Departement Volkswirtschaft und Inneres wissen, wie es die Leistung

beurteilt und ob man sich auch Gedanken gemacht habe, die Wirtschaftsförderung an Externe mit einem Leistungshonorar zu übertragen.

Aufgrund informeller Vergleiche zwischen den Kantonen hielt das Departement fest, dass die Leistungen der Glarner Wirtschaftsförderung vergleichbar mit denjenigen anderer Kantone seien. Unter Berücksichtigung der unterschiedlich wirkenden Standortfaktoren und in Anbetracht der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Lage, sei man mit den Leistungen und Resultaten zufrieden. Auch die Zusammenarbeit mit dem Innovationscoach werde als gut beurteilt und weiter geschätzt, das Mandatsverhältnis sei aber sofort kündbar.

In Bezug auf eine externe Wirtschaftsförderung hielt das Departement fest, dass diese Frage in regelmässigen Abständen erörtert werde. Die Vorteile der eigenen Wirtschaftsförderung (Nähe zu Entscheidungsträgern der Verwaltung und Politik, Wissen schnell abholbar, da kurze Wege und der Fokus einer gesamtheitlichen Standortförderung) würden aber höher gewertet als jene einer externen Vergabe (mehr Freiheiten in der Kommunikation, da die „Fesseln“ der Verwaltung gelöst werden, etc.).

Flächenmanagement / Areal Electrolux

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres wollte im Fall des Areales der Electrolux ein Brachliegen verhindern. Da nach Meinung des Departements für eine nachhaltige und sinnvolle Nutzung des Areales Investitionen nötig gewesen wären, die von privater Seite innert nützlicher Frist nicht zu erwarten waren, wollte die Regierung überbrückend eingreifen. Diese Übernahme scheiterte allerdings. Insbesondere weil das Departement im Rahmen der Verhandlungen stets davon ausging, dass sie die einzigen Interessenten seien, wurde es daher durch die Übernahme durch einen Dritten entsprechend überrascht. Das Departement führte in diesem Zusammenhang aus, dass es für künftige Arealentwicklungen sicher nötig sei, die Bewegungsfreiheit der Verwaltung zu erhöhen, was wiederum ins Projekt Flächenmanagement einflüsse.

Beim Flächenmanagement werde auf zwei verschiedenen Ebenen weitergearbeitet und zwar auf der institutionellen Ebene und auf Projektebene. Schon im Fall Electrolux wurde beabsichtigt, mittels einer Investitionsgesellschaft, die rein auf das Objekt Electrolux beschränkt gewesen wäre, die Fläche und Infrastruktur zu sichern, zu entwickeln und der Privatwirtschaft nachher weiterzuverkaufen. Nun werde ein Konzept für eine Investitionsgesellschaft erarbeitet, das objektunabhängig durch Kanton und Gemeinden und eventuell Dritte (Banken) in der Sicherung von geeigneten Entwicklungsflächen tätig werden könne. Auf der Projektebene würden es die Ressourcen nur zulassen, dass ein Projekt nach dem andern umgesetzt werden könne.

Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission hat sich der Regierungsrat im Falle der Electrolux ungeschickt angestellt. Der Regierungsrat und die Gemeinde Glarus Süd kündigten gemeinsam an, das Areal übernehmen zu wollen, obwohl man zu diesem Zeitpunkt keine Sicherheit hatte, dass das Areal auch an sie verkauft würde. Sollte der Kantons Glarus zukünftig bei brachen Arealen tatsächlich aktiv eine führende Rolle übernehmen, dann ist sicherlich neben der Handlungsfähigkeit, welche nur durch eine gut kapitalisierte Investitionsgesellschaft sichergestellt werden kann, auch die Kommunikation stark zu verbessern.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Die Geschäftsprüfungskommission interessierte sich für die personelle Situation, zumal es 2015 und auch 2016 zu mehreren Wechseln gekommen ist. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hielt fest, dass man es mit verschiedenen Massnahmen es geschafft habe (Bsp. Einbezug der nebenamtlichen Behördenmitglieder), den Betrieb aufrecht zu erhalten. Zudem habe man eine neue Vizepräsidentin gefunden, welche ihre Tätigkeit per 1. August 2016 aufgenommen hat. Zudem habe man eine neue Präsidentin mit Stellenantritt per 1. November 2016 gewählt.

Nach den in letzter Zeit doch ungewöhnlich hohen Fluktuationen in der KESB -, der Präsident der KESB wurde in den vorzeitigen Ruhestand versetzt und auch zwei weitere vollamtliche Behördenmitglieder haben ihr Arbeitsverhältnis beendet -, hofft die Geschäftsprüfungskommission auf eine Beruhigung der Lage, insbesondere auch nach dem Stellenantritt der neuen Präsidentin per 1. November 2016.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit (nachfolgend: SSA) wird nach Ausführungen des Departements und Volkswirtschaft inzwischen in den meisten Schulstandorten als integrierter Bestandteil der Schule wahrgenommen. Der Zugang zur SSA wird von den Lehrpersonen und Schülern immer mehr zur Selbstverständlichkeit und ge-

schätzt. Die kurzen Wege ermöglichen ein zeitnahes und meist effizientes Handeln. Dadurch können soziale Probleme niederschwellig angegangen werden. Der Rückgang der strafrechtlichen Anzeigen bei der Jugendanwaltschaft dürfte u.a. auch auf schnelle und kompetente Interventionen der SSA zurückzuführen sein. Genauso könne auch der Rückgang an zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen auf den erzieherischen Einfluss der SSA sowie auf die Unterstützung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zurückgeführt werden (Prävention und Früherfassung).

Die Geschäftsprüfungskommission wollte vom Departement noch wissen, wie die Zusammenarbeit der verschiedenen beteiligten Behörden (SSA, Jugendanwaltschaft, KESB, Schule, Polizei) funktioniere. Das Departement gab an, dass die Zusammenarbeit zufriedenstellend sei.

Asylwesen: Betreuung

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres teilte mit, dass die Übergabe der Verantwortung im Bereich der Betreuung reibungslos verlaufen sei. Der Leistungsauftrag Asyl wurde im Juli öffentlich ausgeschrieben und stiess gemäss Departement auf Interesse. Im September erfolge die Auswertung der Eingaben und anschliessend werde der Regierungsrat entscheiden, ob die Asylbetreuung wieder übertragen oder weiterhin selber wahrgenommen werden soll. Die Anstellungsverträge mit den Mitarbeitenden der Asylbetreuung seien bis Ende 2016 befristet.

Die Kommunikation mit der Bevölkerung erfolgt gemäss Departement nach folgendem Konzept: Bei einer kleineren, neuen Unterkunft (z.B. Wohnung) werden alle Anwohnerinnen und Anwohner schriftlich informiert und die Betreuenden haben sich den unmittelbaren Nachbarn persönlich vorzustellen. Bei grösseren Unterkünften wird in enger Abstimmung mit den Gemeinden eine Informationsveranstaltung durchgeführt unter Leitung der zuständigen Regierungsrätin. Die Medien informieren regelmässig über die Entwicklungen im Glarner Asylwesen.

Die Zentrenbelegung betrage 80 Prozent (75 freie Plätze von 400). Derzeit seien genügend freie Plätze vorhanden und es bestehe kein Handlungsbedarf. Aktuell werden aktiv keine zusätzlichen Unterkünfte gesucht. Angestrebt werde aber weiterhin eine Verlagerung der Unterkünfte nach Glarus und Glarus Nord, um eine gleichmässige Verteilung der Plätze sicherzustellen.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass sich das Departement Volkswirtschaft und Inneres der Problematik der interkantonalen Verteilung der Asylsuchenden bewusst ist. Sie fordert aber auch, dass trotz des Wechsels in der Organisationsform, eine nahe Betreuung der Asylsuchenden sichergestellt werde und dass das Departement die Bevölkerung aktiv informiert.

Departement Sicherheit und Justiz

Staats- und Jugendanwaltschaft

Die Geschäftsprüfungskommission wollte vom Departement Sicherheit und Justiz wissen, wie problematisch die langen Strafverfahren, welche vermehrt auch in der Öffentlichkeit kritisiert worden sind, beurteilen würde. Das Departement hielt entgegen, dass nicht gesagt werden könne, dass die Verfahren sehr lange dauerten würden, zumal die Fälle heute zeitgerecht abgeschlossen würden. Es würden, gemessen am gesamten bewältigten Fallvolumen, wenige überjährige Fälle bestehen, dabei handle es sich aber um umfangreiche und komplexe Fälle. Zur Verbesserung des Outputs seien bereits Massnahmen ergriffen worden. So erfolgte auf Anfang 2015 die Schaffung einer neuen Juristenstelle. Zudem seien intern die Abläufe durch verschiedene organisatorische Anpassungen verbessert worden.

Festzustellen sei allerdings, dass die Zahl der eingehenden Fälle weiter nach oben zeige. Es sei deshalb vorgesehen, die Staats- und Jugendanwaltschaft für das Jahr 2017 personell befristet im juristischen Bereich zu verstärken, um den Abbau der älteren Fälle sicherzustellen und die Zunahme der Pendenzenlast zu verhindern.

Passbüro

Zurzeit besteht beim Passbüro ein Kapazitätsproblem, welches dazu führt, dass die Wartezeit für die Erneuerung, respektive Erstellung eines Passes zu lange dauert. Zum Zeitpunkt der Befragung, also im Juli 2016 betrug die Wartezeit für einen Biometrietermin rund zwei Wochen. Dieser Frist war aber auch schon um einiges länger und wird gemäss den Ausführungen des zuständigen Departements vor den Ferien wie-

der länger. Das Departement Sicherheit und Justiz hat der Geschäftsprüfungskommission aufgezeigt, welche Massnahmen eingeleitet worden sind. Gemäss Passbüro gibt es verschiedene Gründe, warum der Kanton Glarus mit fünf Wochen Wartezeit im schweizerischen Vergleich am hinteren Ende der Liste steht. So sei die Nachfrage für die Erstellung und Erneuerung von Pässen in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die Dotation der Stelle im Passbüro mit 80% habe sich aber nicht verändert, zudem verfüge das Passbüro nur über ein Gerät zur Passerstellung. Ein Ausfall dieses Geräts koste jeweils wertvolle Zeit. Das Passbüro machte zudem die Geschäftsprüfungskommission darauf aufmerksam, dass ab 2018 auch für Ausländer ein biometrischer Ausländerausweis erstellt werden müsse, weshalb die Belastung zusätzlich steigen werde.

Das Departement Sicherheit und Justiz beabsichtigt mit den ergriffenen Massnahmen (Bsp. Überbuchung der Agenda, längere Öffnungszeiten, Einsatz von anderen Mitarbeitern aus dem Amt für Migration, etc.) den Engpass bei der Ausstellung von Pässen kurzfristig zu reduzieren. Mittelfristig beabsichtigt das Departement beim Landrat eine Stellenerhöhung zu beantragen. Zudem werde auch die Zusammenarbeit mit dem Kantons St. Gallen geprüft.

Die Geschäftsprüfungskommission erachtet es als positiv, dass das Departement Sicherheit und Justiz diesen Engpass erkannt und Massnahmen ergriffen hat. Sollte das Departement Sicherheit und Justiz eine Stellenerhöhung oder die Anschaffung eines zweiten Gerätes beantragen, wäre nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission auch das Kosten-Nutzenverhältnis offen zu legen, zumal die Erstellung von Reisepässen auch Einnahmen generiert.

Asylwesen

Das Departement Sicherheit und Justiz hielt fest, dass das Amt für Migration im Moment überlastet sei. Die Mitarbeiter seien stark mit der Ausweisung von abgewiesenen Asylbewerbern beschäftigt, was viel Zeit in Anspruch nehme, vor allem auch die zwangsweisen Rückschaffungen. Die Gefahr, dass dadurch andere Dossier liegen bleiben, sei hoch. Weiter würden gewisse Schnittstellenproblematiken in der Zusammenarbeit mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres bestehen, welches für die Unterbringung zuständig sei. Es gäbe in der Zusammenarbeit noch Optimierungspotential, beide Departemente seien aber im Gespräch um die bestehenden Probleme zu lösen.

Für die Geschäftsprüfungskommission ist es wichtig, dass Schnittstellenprobleme gelöst werden. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den kurzen Dienstwegen im Kanton Glarus, stellen eine Stärke unseres Kantons dar und muss daher auch gefördert werden. Da die beiden Departemente im Gespräch sind, sieht die Geschäftsprüfungskommission keinen weiteren Handlungsbedarf.

Gerichte

Obergericht

Die Geschäftslast beim Obergericht ist hoch und wird durch das momentan hängige Verfahren der GLKB noch verstärkt wird. Das Obergericht konnte trotz personeller Umstellungen im Jahr 2016 die Erledigungsrate auf dem Stand des Vorjahres halten.

Kantonsgericht

Das Kantonsgericht konnte nach eigenen Angaben seine pendenten Fälle dank der zusätzlich befristeten Stelle spürbar reduzieren. So reduzierten sich die pendenten Fälle per Stichtag 1. August 2016 von 374 auf 278 (gegenüber dem Vorjahr). Die überjährigen Fälle konnten von 119 auf 84 reduziert werden.

Verwaltungsgericht

Beim Verwaltungsgericht gingen im Jahr 2015 153 Beschwerden ein. Damit verzeichnete das Gericht einen überdurchschnittlich hohen Falleingang. Über 150 Beschwerden gingen letztmals im Jahr 2010 ein (151 Beschwerden). Im Berichtszeitraum konnten 141 Beschwerden erledigt werden, was eine leichte Zunahme der per Ende Jahr pendenten Fälle zur Folge hatte. 78 % der Fälle konnten innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Schriftenwechsels entschieden werden, was einen guten Wert darstellt.

Fälle im Sozialversicherungsrecht

Gemäss den Ausführungen des Verwaltungsgerichts zeigt es sich, dass die Fälle, namentlich im Bereich des Sozialversicherungsrechts, immer komplexer und folglich auch aufwändiger werden. Bei den IV-Fällen sei eine Zunahme von 20 auf 47 Beschwerdeeingänge zu verzeichnen. Über Gründe für diese Zunahme möchte das Verwaltungsgericht nicht spekulieren, führt aber aus, dass die Zahl der Beschwerdeeingänge im Bereich der Invalidenversicherung im Vergleich zu den übrigen Rechtsgebieten sehr volatil sei. In qualitativer Hinsicht seien keine signifikanten Veränderungen ersichtlich. Gesamtschweizerisch werden einzig die Beschwerden im Bereich des Sozialversicherungsrechts verglichen. Das Verwaltungsgericht hiess im Berichtszeitraum 30,3 % der sozialversicherungsrechtlichen Fälle ganz oder teilweise gut, was in etwa dem schweizerischen Mittel (32,9 %) entspricht.

Austausch mit den Vorinstanzen

Auf die Frage der Geschäftsprüfungskommission, wie sich der Austausch mit den Vorinstanzen gestaltet, teilte das Verwaltungsgericht mit, dass sich eine Zusammenarbeit im engeren Sinne aus Gründen der Gewaltentrennung verbiete, das Verwaltungsgericht lasse seine Urteile sprechen. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung hatte das Verwaltungsgericht 11 Beschwerdeeingänge zu verzeichnen, während es im Jahr 2014 noch 31 Beschwerdeeingänge waren. Dies zeige, dass die zuständige Amtsstelle die Entscheide des Verwaltungsgerichts sorgfältig liest und die richtigen Schlüsse daraus zieht.

Das Verwaltungsgericht gibt an, dass es zurückhaltend sei im Austausch mit den Vorinstanzen, dennoch habe man im August 2015 eine Besprechung mit der neuen Leiterin des Rechtsdienstes und der Direktorin der Sozialversicherungen Glarus durchgeführt. Im Rahmen dieses Gesprächs habe man unabhängig von einzelnen Fällen einige zentrale Fragen besprechen können.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2015 mit dem vorliegenden Bericht unter bester Verdankung an den Regierungsrat, an die Verwaltungskommission der Gerichte sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons.

Namens der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission
der Präsident



Jacques Marti